

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0373/24</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	13.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Bekanntgabe	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes Ingolstadt  
(Referent: Herr Fischer)

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes  
entsprechend der Anlage.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:****Beschlusslage:**

V1022/22/1 Neufassung der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung des Jugendparlamentes Ingolstadt

**Kurzvortrag:**

Das Jugendparlament Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 08.03.2024 einige Änderungen der bestehenden Geschäftsordnung beschlossen.

Zur besseren Übersicht werden die Änderungen anhand einer Synopse dargestellt.

Die Neufassung der Geschäftsordnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt und mit dem

Rechtsamt abgestimmt.

## Jugendparlament Geschäftsordnung Synopsis 2022 und 2024

Geschäftsordnung 2022	Geschäftsordnung 2024
<p><b>Präambel</b></p> <p>Die Stadt Ingolstadt hat durch das Jugendparlament die einzigartige Chance, mit gutem Beispiel in Sachen Jugendpartizipation voranzugehen. Es soll ein Vorbild für den gemeinschaftlichen politischen Diskurs und die Diversität in der Politik werden.</p> <p>Das Jugendparlament bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der BRD und geht gegen jede Art von Diskriminierung und antidemokratische Ideologien entschieden vor. Gemeinsam sollen junge Menschen aus unterschiedlichen politischen Lagern unabhängig von diesen zusammenarbeiten, diskutieren und Ingolstadt lebens- und liebenswerter machen.</p>	<p><b>Präambel</b></p> <p>Die Stadt Ingolstadt hat durch das Jugendparlament die einzigartige Chance, mit gutem Beispiel in Sachen Jugendpartizipation voranzugehen. Es soll ein Vorbild für den gemeinschaftlichen politischen Diskurs und die Diversität in der Politik werden. Das Jugendparlament bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und geht gegen jede Art von Diskriminierung und antidemokratische Ideologien entschieden vor. Gemeinsam sollen junge Menschen mit unterschiedlichen Meinungen unabhängig von diesen zusammenarbeiten, diskutieren und Ingolstadt lebens- und liebenswerter machen.</p>
<p><b>§ 5 Ladung zur ordentlichen Sitzung</b></p> <p>Die dem Jugendparlament vorsitzende Person bereitet die Tagesordnung vor und lädt über das Amt für Jugend und Familie zu der Sitzung (7 Tage vorher) in schriftlicher oder elektronischer Form unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung sowie der Tagesordnung. Der Tag der Sitzung und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.</p>	<p><b>§ 5 Ladung zur ordentlichen Sitzung</b></p> <p>(1) Die dem Jugendparlament vorsitzende Person bereitet die Tagesordnung vor und lädt über das Amt für Jugend und Familie zu der Sitzung (10 Tage vorher) in schriftlicher oder elektronischer Form unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung sowie der Tagesordnung.</p> <p>(2) Der Tag der Sitzung und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.</p>
<p><b>§ 6 Tagesordnung und Anträge</b></p> <p>(1) Jedes Jugendparlamentsmitglied hat das Recht, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und Anträge zu stellen.</p> <p>(2) Jeder Tagesordnungspunkt bzw. Antrag muss schriftlich zwei Wochen vor der geplanten Sitzung bei der vorsitzenden Person des Jugendparlaments mit Begründung eingereicht werden.</p>	<p><b>§ 6 Tagesordnung und Anträge</b></p> <p>(1) Jedes Jugendparlamentsmitglied hat das Recht, Punkte auf die Tagesordnung zu setzen und Anträge zu stellen.</p> <p>(2) Jeder Tagesordnungspunkt bzw. Antrag muss schriftlich zwei Wochen vor der geplanten Sitzung bei der vorsitzenden Person des Jugendparlaments mit Begründung eingereicht werden.</p>

### § 7 Abwesenheit

- (1) Sollte ein Parlamentsmitglied eine Plenumsitzung aus wichtigem Grund nicht wahrnehmen können, soll eine Verhinderung unverzüglich nach Erhalt der offiziellen Einladung der schriftführenden Person unter Angabe eines wichtigen Grundes angezeigt werden. Als wichtiger Grund kann dabei eine dauerhafte Erkrankung o.ä. gelten. Die schriftführende Person hat die Verhinderung nebst dem Grunde der Verhinderung der vorsitzenden Person unverzüglich, jedenfalls vor Eröffnung der Sitzung des Jugendparlaments, mitzuteilen und die entsprechenden Nachweise vorzulegen, falls solche vorhanden sind.
- (2) Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen wird durch das Plenum ein Antrag auf Abberufung des Mitglieds gestellt. Das Mitglied kann mit einem Mehrheitsbeschluss im Plenum abgewählt werden und die Mitgliedschaft endet mit sofortiger Wirkung.

### § 9 Rederecht

- (1) Das Rederecht steht jedem Jugendparlamentsmitglied zu und wird durch die vorsitzende Person erteilt, außer das Plenum beschließt die Zulassung des Beitrags mit einfacher Mehrheit. Das Plenum kann externe Personen zu Beratungszwecken in die Sitzungen einladen, soweit diese an Arbeitsgruppen beteiligt sind oder waren. In einem solchen Fall kann der eingeladenen Person ebenfalls ein Rederecht im Jugendparlament eingeräumt werden.
- (2) Soweit das Wort erteilt ist, soll die Rede möglichst auf fünf Minuten begrenzt werden
- (3) Wer zu einem Antrag/Tagesordnungspunkt sprechen möchte, meldet sich per Handzeichen und wird durch die vorsitzende Person aufgerufen. Die schriftführende Person

### § 7 Abwesenheit

- (1) Sollte ein Parlamentsmitglied eine Plenumsitzung aus wichtigem Grund nicht wahrnehmen können, soll eine Verhinderung unverzüglich nach Erhalt der offiziellen Einladung der schriftführenden Person unter Angabe eines wichtigen Grundes angezeigt werden. Als wichtiger Grund kann dabei eine dauerhafte Erkrankung o.ä. gelten. Die schriftführende Person hat die Verhinderung nebst dem Grunde der Verhinderung der vorsitzenden Person unverzüglich, jedenfalls vor Eröffnung der Sitzung des Jugendparlaments, mitzuteilen und die entsprechenden Nachweise vorzulegen, falls solche vorhanden sind.
- (2) Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen kann durch das Plenum ein Antrag auf Abberufung im Stadtrat gestellt werden, sofern ein Mehrheitsbeschluss hierüber durch das Plenum getroffen wird.

### § 9 Rederecht

- (1) Das Rederecht steht jedem Jugendparlamentsmitglied zu und wird durch die vorsitzende Person erteilt, außer das Plenum beschließt die Zulassung des Beitrags mit einfacher Mehrheit. Das Plenum kann externe Personen zu Beratungszwecken in die Sitzungen einladen, soweit diese an Arbeitsgruppen beteiligt sind oder waren. In einem solchen Fall kann der eingeladenen Person ebenfalls ein Rederecht im Jugendparlament eingeräumt werden.
- (2) Soweit das Wort erteilt ist, soll die Rede möglichst auf fünf Minuten begrenzt werden.
- (3) Wer zu einem Antrag/Tagesordnungspunkt sprechen möchte, meldet sich per Handzeichen und wird durch die vorsitzende Person aufgerufen. Die schriftführende Person notiert die Reihenfolge der Wortmeldungen

<p>notiert die Reihenfolge der Wortmeldungen auf einer Rednerliste. Die vorsitzende Person soll beachten, dass Redeanteile gleich verteilt sind.</p>	<p>auf einer Rednerliste. Die vorsitzende Person soll beachten, dass Redeanteile gleich verteilt sind.</p> <p>(4) Auf Antrag eines Parlamentsmitglieds kann mit einer zweidrittel Mehrheit die Aussprache über einen Antrag gestoppt und sofort zur Abstimmung fortgeschritten werden.</p>
<p><b>§ 15 Zusammensetzung der Arbeitsgruppen</b></p> <p>(1) Die Arbeitsgruppe bestimmt per einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder der AG eine AG Leitung mit folgender Vorgabe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die AG Leitung ist Mitglied des Jugendparlaments</li> <li>2. Die AG Leitung lädt zu den Arbeitsgruppen ein und leitet sie. Außerdem vertritt die AG Leitung die AG in den Plenumsitzungen.</li> </ol> <p>(2) Die Arbeitsgruppe bestimmt per einfacher Mehrheit eine protokollierende Person.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die protokollierende Person ist Mitglied des Jugendparlaments.</li> <li>2. Diese Person führt das Protokoll, verbreitet es an die Mitglieder des Jugendparlaments und leitet es an die schriffthührende Person des Jugendparlaments zur zentralen Ablage weiter.</li> </ol>	<p><b>§ 15 Zusammensetzung der Arbeitsgruppen</b></p> <p>(1) Die Arbeitsgruppe bestimmt per einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder der AG eine AG-Leitung. Diese muss ein gewähltes Mitglied des Jugendparlaments sein.</p> <p>(2) Über die Sitzung ist Protokoll zu führen, das für alle Jugendparlamentarier einzusehen ist.</p>
<p><b>§ 16 Verhaltenskodex</b></p> <p>(1) Insgesamt soll ein angemessener, respekt- und rücksichtsvoller Umgang im Jugendparlament und allen zugehörigen Interaktionen gepflegt werden, der von Toleranz, Akzeptanz und Offenheit geprägt ist.</p> <p>(2) Insbesondere werden keine Formen von Diskriminierung toleriert, dazu zählen insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. jegliche Formen von Rassismus</li> <li>2. jegliche Formen von Xenophobie</li> </ol>	<p><b>§ 16 Verhaltenskodex</b></p> <p>(1) Insgesamt soll ein angemessener, respekt- und rücksichtsvoller Umgang und Auftritt im Jugendparlament und allen zugehörigen Interaktionen gepflegt werden, der von Toleranz, Akzeptanz und Offenheit geprägt ist.</p> <p>(2) Es werden keine Formen von Diskriminierung toleriert.</p> <p>(3) Bei Verstoß entscheidet der Vorstand über einen Vermerk im Protokoll.</p>

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>3. jegliche Formen von Antisemitismus</li><li>4. jegliche Formen von Sexismus</li><li>5. jegliche Formen von Ableismus</li><li>6. jegliche Formen von Homophobie</li><li>7. jegliche Formen von Transphobie sowie weitere Formen von Lgbtq+ Feindlichkeit</li></ol> |  |
|---|--|

Anlage zu Sitzungsvorlage VO373/24  
G e s c h ä f t s o r d n u n g des Jugendparlaments Ingolstadt

